

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/3

Vorlagen-Nummer

3305/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umleitung Großbaustellen in Porz 2017/2018 (Az.: 02-1600-92/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.12.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Bürgerverein Zündorf für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Umsetzung des beantragten Umleitungskonzepts aus, da der Vorschlag für die Dauer der Großbaustellen in Köln-Porz nicht zielführend und die genannten Strecken aus Verkehrssicherheitsgründen nicht in Frage kommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Bürgerverein Zündorf beantragt die Umsetzung eines selbst erstellten Umleitungskonzepts für die Dauer der Großbaustellen in Köln-Porz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorschläge des Bürgervereins Zündorf sind aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Die alternativ genannten Strecken kommen aus den nachfolgenden Gründen für eine adäquate Umleitung nicht in Frage:

Im Bereich der vorgeschlagenen Strecke sind

- die Breiten zum Teil selbst für einen Einrichtungsverkehr nicht ausreichend,
- Seitenstreifen unbefestigt oder nicht vorhanden,
- Risse in der Fahrbahn,
- Fahrbahnen/ Wege für die Belastung nicht ausgelegt,
- Verwerfungen und Ausbrüche vorhanden,
- diverse Unebenheiten vorzufinden,
- keine Beschilderungen vorhanden,
- unzureichende Beleuchtungseinrichtungen vorhanden

Eine Ertüchtigung der beiden vorgeschlagenen Umleitungstrecken wäre nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich.

Eine Umleitung für Fußgänger und Radfahrer wäre notwendig, da die Breiten für eine sichere Fußgänger- und Radfahrerführung nicht gegeben sind. Der Gartenweg mündet in den Bereich der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 7, der durch die Nähe zum Schulzentrum Heerstraße, einen hochfrequentierten Schulweg darstellt. Das bedeutet der zusätzliche Kfz-Verkehr würde zu erheblichen Verkehrssicherheitsgefahren führen.

Des Weiteren liegen die vorgeschlagenen Alternativrouten in einem Landschaftsschutzgebiet. Unter anderem befindet sich dort der geschützte Landschaftsbestandteil LB7. 19 (alter Jüdischer Friedhof) im Bereich Gartenweg/Hasenkaul.

Die Verkehrsführung in der Innenstadt von Köln-Porz wurde ausgiebig für die Zeit der Baumaßnahmen in einem Verkehrsgutachten betrachtet. Demnach ist auch eine Änderung der Einbahnstraßenführung, wie beispielsweise die Mühlenstraße, nicht notwendig und würde nur zu einer hohen Mehrbelastung für den Knotenpunkt Poststraße/Hauptstraße/Mühlenstraße führen. Die derzeitige bauliche Gestaltung dieser Örtlichkeit lässt die vorgeschlagene Verkehrsführung nicht zu.

Abschließend kommt die ausgeführte Argumentation der zeitgleichen Maßnahmen nicht zum Tragen, da sich der Neubau der Straßenbaumaßnahme Hauptstraße/Steinstraße aufgrund der erforderlichen Umlanungen bis mindestens zum 3. Quartal 2018 verschieben wird.

Anlagen